

Qualitätssicherung der Kleinkläranlagenwartung durch Zertifizierung von Fachunternehmen - Beispielhafter Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Dr.-Ing. Jens Nowak

Experte für die Zertifizierung im DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen

Das DWA-System der Qualitätssicherung der Kleinkläranlagenwartung durch Zertifizierung von Fachunternehmen wurde durch den DWA-Landesverband Nord entwickelt. Dieses Zertifizierungssystem wurde ab 2004 auch vom DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen übernommen. Die Einführung der Zertifizierung erfolgte im Rahmen eines Projektes des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt mit dem Schwerpunkt der Einführung im Freistaat Thüringen. Seit Oktober 2004 können thüringische und seit März 2005 auch sächsische Fachunternehmen der Kleinkläranlagenwartung zertifiziert und bei Erfüllung der Qualitätsstandards in das Verzeichnis der zertifizierten Fachfirmen aufgenommen werden.

Detaillierte Informationen zur Zertifizierung können von der Internetseite des Landesverbandes Sachsen/Thüringen (www.dwa-st.de) unter dem Menüpunkt „Kleinkläranlagen“ Unterpunkt „Zertifizierung von Wartungsunternehmen“ abgerufen werden.

Jede Firma, die im Bereich der Wartung von Kleinkläranlagen arbeitet, kann die Zertifizierung beim DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen in Dresden beantragen. Dazu müssen ein formgerechter Antrag sowie ein Prüfbogen (Vordrucke können von der o. g. Internetadresse heruntergeladen werden) ausgefüllt und an den Landesverband gesandt werden. Nach einer vorab durchgeführten grundsätzlichen Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen findet dann ein Beratungs- und Zertifizierungsbesuch bei der Wartungsfirma durch einen Vertreter des Landesverbandes und einen Experten statt.

Im Folgenden soll der Ablauf eines Zertifizierungstermins beispielhaft dargestellt werden.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wird der geplante Ablauf des Zertifizierungsbesuches besprochen.

Zunächst wird gemeinsam der Inhalt des Prüfbogens durchgegangen, die Angaben verifiziert und ggf. noch offene Fragen geklärt. Im Prüfbogen sind die wichtigsten Daten zur Wartungsfirma enthalten. Neben allgemeinen Angaben wie der Anschrift zum Beispiel, seit wann Wartungen durchgeführt werden, wie viele Wartungsverträge bestehen, was für Kleinkläranlagen-Typen gewartet werden sowie das Tätigkeitsgebiet der Firma.

Diese Angaben sind wichtig, da eine wesentliche Voraussetzung für die Zertifizierung als Fachunternehmen ausreichende Erfahrung ist.



Des Weiteren sind im Prüfbogen die Personen mit ihrer jeweiligen Ausbildung aufgeführt, die konkret die Wartungsarbeiten durchführen sollen. Sind noch nicht alle Voraussetzungen erfüllt, z. B. erfolgreiche Absolvierung eines Fachkurses zur Kleinkläranlagenwartung, wird vereinbart, bis wann dies nachgeholt werden muss.

Ebenfalls im Prüfbogen anzugeben sind die vorhandenen Hilfs- und Arbeitsmittel, die sicherheitstechnische Ausstattung, die Arbeitsmittel zur Analysevorbereitung sowie die Messgeräte. Die Zertifizierer geben Hinweise dazu, welche Geräte und Ausrüstungen man gegebenenfalls anschaffen muss und welche sich für die

Durchführung der Wartung schon bewährt haben und ergänzt bzw. ersetzt werden sollten.

Als nächstes wird die Büroorganisation betrachtet. Die Zertifizierer erbitten sich Blanko-Wartungsverträge sowie Blanko-Wartungsprotokolle (soweit vorhanden getrennt nach verschiedenen

Kleinkläranlagen-Typen). Deren Inhalt wird durchgegangen und es werden Hinweise gegeben, was geändert oder ergänzt werden könnte, was sich an anderer Stelle schon bewährt hat. Insbesondere die Wartungsprotokolle werden intensiv besprochen, da optimale Protokolle die Dokumentation der durchgeführten Wartungen deutlich erleichtern.

Dann wird die eigentliche Ablage der Unterlagen besichtigt. Auch zur Aktenablage werden entsprechende Hinweise und Tipps gegeben, wie diese ggf. verbessert werden könnte. Hier hat es sich bewährt, alle relevanten Unterlagen (Kopie der bauaufsichtlichen Zulassung, Wartungsvertrag, Abnahmeprotokoll, Wartungs- und Analysenprotokolle, Reparaturprotokolle) zu jeder einzelnen Kleinkläranlage in einem separaten Hefter gemeinsam zu sammeln, da dies den Überblick über die Wartungshistorie der Kleinkläranlagen deutlich erleichtert. Dieser Hefter kann dann auch zu jeder Wartung mitgeführt werden. Es werden zufällig ausgewählte Wartungsprotokolle von verschiedensten Kleinkläranlagen eingesehen. Dabei wird neben der Übersichtlichkeit der Aktenführung an sich auch darauf geachtet, dass die Wartungsprotokolle vollständig und mit plausibeln Angaben ausgefüllt sind und wie auf in den Wartungsprotokollen festgestellten Betriebsproblemen reagiert wurde.



Soweit vorhanden werden das firmeneigene Labor sowie das Materiallager besichtigt. Auch hier werden bei Bedarf Tipps gegeben und Verbesserungsvorschläge gemacht.

Danach folgt der praktische Teil. In Vorbereitung des Zertifizierungsbesuches hatte die Wartungsfirma eine größere Zahl von Kleinkläranlagen ausgewählt, für die Wartungsverträge vorliegen, und die Eigentümer angeschrieben, um die Zugänglichkeit sicherzustellen. Aus dieser Liste werden nun durch die Zertifizierer eine Reihe von Kleinkläranlagen (in der Regel 4 bis 6)

ausgewählt. Die Auswahl erfolgt so, dass das ganze Spektrum der verschiedenen gewarteten Kleinkläranlagen-Typen vertreten ist. Aus den ausgewählten Standorten wird eine Route zusammengestellt und die Eigentümer über den voraussichtlichen Besuchszeitpunkt informiert.

Vor Abfahrt werden noch das (oder die) Wartungsfahrzeug(e) und die darauf vorhandene Ausstattung kontrolliert.



An den einzelnen Kleinkläranlagen werden dann wesentliche Teile der Wartung durchgeführt. Es werden aber nicht jeweils komplette Wartungen durchgeführt, da das zu zeitaufwändig wäre. In der Regel nehmen alle Mitarbeiter an der Rundfahrt teil, die auch im täglichen Betrieb die Wartungen durchführen. Diese führen abwechselnd die einzelnen Wartungsarbeiten aus. So kann beurteilt werden, ob alle erforderlichen Arbeiten in entsprechender Qualität durchgeführt werden. Soweit erforderlich werden durch die Zertifizierer wieder Hinweise gegeben und Verbesserungen ange-regt.



Nachdem alle ausgewählten Kleinkläranlagen angefahren wurden, erfolgt meist die Rückkehr in die Betriebsstätte der Wartungsfirma. Hier wird der Beratungs- und Zertifizierungsbesuch ausgewertet und die Ergebnisse zusammengefasst. Wie es der Name schon sagt, ist der Termin nicht nur zur

eigentlichen Zertifizierung gedacht, sondern soll die Wartungsfirma dabei unterstützen, ihre Arbeiten in Zukunft noch besser zu erledigen.

Bei erfolgreichem Verlauf empfiehlt der Experte dem DWA-Landesverband, die Zertifizierung auszusprechen. Es folgt das obligatorische Abschlussfoto von den Mitarbeitern der frisch zertifizierten Wartungsfirma mit ihrem Betriebsfahrzeug und gemeinsam mit dem **Experten**.



Herr Dr.-Ing. R. Englert



Herr Dipl.-Ing. J. Müller



Herr Dipl.-Ing. (FH) K. Dorschner



Herr Dr.-Ing. J. Nowak

Der DWA-Landesverband übergibt Aufkleber für die Wartungsfahrzeuge sowie Aufbügler für die Berufsbekleidung mit der Kennzeichnung als „DWA-zertifiziertes Unternehmen“. Damit kann nach außen deutlich sichtbar die erfolgreiche Zertifizierung dokumentiert werden. Im Nachgang gibt es noch ein Zertifizierungsschreiben, in dem erforderlichenfalls Auflagen aus dem Zertifizierungsbesuch schriftlich festgehalten werden sowie die Termine bis zur Erledigung benannt sind. Außerdem sind nochmals alle Hinweise und Anregungen der Zertifizierer zusammengefasst zum Nachlesen enthalten.